jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/4/17 12Os59/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.04.1986

Norm

StGB §51 Abs2
StGB §53 Abs3

Rechtssatz

Wenngleich eine Weisung auf Zahlung (von Unterhaltsrückständen) durch den Verurteilten selbst gerichtet war, so wird seine Verpflichtung doch auch durch den Abzug im Wege einer Lohnexekution erfüllt, überdies wird durch letztere seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in einem bei Feststellung des Verschuldens am Unterbleiben freiwilliger Zahlungen jedenfalls relevanten Maß vermindert.

Entscheidungstexte

- 12 Os 59/86
  Entscheidungstext OGH 17.04.1986 12 Os 59/86
  Veröff: JBl 1986,738

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0092387

Dokumentnummer

JJR_19860417_OGH0002_0120OS00059_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at